

Gestattungsantrag für die Errichtung eines Gewächshauses

Für Glas- und Foliengewächshäuser in fester Bauweise ist ein Grenzabstand von 0,50 m zum Nachbargarten einzuhalten. Die Errichtung von Gewächshäusern in fester Bauweise wird bis zu einer Grundfläche von maximal 5 m² gestattet. Der Standort ist mit dem Vereinsvorstand abzustimmen. Der Standort muss so gewählt werden, dass der freie Einblick in die Gärten für den Bürger nicht behindert wird. Die Vorlage einer Planskizze ist notwendig. Gewächshäuser dürfen nur der kleingärtnerischen Nutzung (Anzucht) dienen. Im Einzelgarten darf nur ein Gewächshaus errichtet werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Vorgaben der Gartenordnung des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V. sowie des Bundeskleingartengesetzes einzuhalten.

- Ein Gewächshaus wird bei Gartenaufgabe nicht entschädigt.
- Bei Nichtübernahme ist das Gewächshaus vom scheidenden Pächter zu beseitigen.

Bitte tragen Sie die Angaben handschriftlich (Druckbuchstaben) ein.

Pächter

Name, Vorname _____

Verein _____

Gartenanlage _____

Parzelle _____

Standort (Standortbeschreibung z.B.: Links neben der Laube, 12 m vom Hauptweg der Anlage entfernt oder ähnlich. Abstand zum Nachbarn mindestens 0,5 m)

Bitte Laube, Wege, Standort und Abmessungen des Gewächshauses einzeichnen.

Parzelle

Ort

Datum

Unterschrift

Gestattungsantrag für die Errichtung eines Gewächshauses

Verein _____

Pächter: Name, Vorname _____

Genehmigung des Vereinsvorstands

Der Vereinsvorstand hat sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt und empfiehlt die Gestattung.

Ort Datum

Vorsitzender stellvertretender Vorsitzender

Genehmigung durch den Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V.

Die Errichtung eines Gewächshauses entsprechend der Vorgaben der Gartenordnung des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V. und des Bundeskleingartengesetzes wird genehmigt.

Ort Datum

Geschäftsführer